

**Dritte Satzung zur Änderung
der Studienordnung für den
Diplomstudiengang Psychologie
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 20. November 2002**

Aufgrund des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. Juni 1995 (KWMBI II S. 915), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. September 2001 (KWMBI II 2002 S. 972), wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 4 wird nach dem Doppelpunkt das Wort „Neuropsychologie“ eingefügt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgende neue Nummer 1 eingefügt:

„1. Neuropsychologie

Die Neuropsychologie dient zum einen der Vertiefung der im Grundstudium erworbenen neurowissenschaftlichen Kenntnisse und zum anderen der Anwendung dieser Erkenntnisse auf die Diagnose und Behandlung von Werkzeugstörungen bei Erkrankungen des zentralen Nervensystems. Als Werkzeugstörungen werden Beeinträchtigungen der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Exekutivfunktionen, der Sprache, der Intelligenz und der Psychomotorischen Regulation verstanden. Grundkenntnisse und Wissen über Störungen zu diesen Funktionsbereichen sind daher Studienziele im Vertiefungsfach. Die zu behandelnden Erkrankungen des zentralen Nervensystems umfassen alle neurologischen und psychischen Erkrankungen, für die entsprechende Werkzeugstörungen beschrieben wurden.

Das Vertiefungsfach Neuropsychologie ergänzt die Physiologische Psychologie, Theoretische Psychologie und Klinische Psychologie folgendermaßen:

- a) Die Neuropsychologie ergänzt das im Fach Physiologische Psychologie angelegte Grundwissen über neuropsychologische Funktionen um die aktuellen neurowissenschaftlichen Erkenntnisse zum Wechselspiel von Gehirn und Psyche und dessen Störbarkeit.
- b) Das in der Theoretischen Psychologie vermittelte Wissen über Netzwerk-, Regelkreis- und Funktionskreismodellen wird im Vertiefungsfach vertiefend angewendet auf das Verständnis neuropsychologischer Störungen, die längst nicht mehr mit einfachen Läsionsmodellen erklärt werden können.
- c) Im Vertiefungsfach werden klinisch-psychologische Kenntnisse auf die Anwendung in der Klinischen Neuropsychologie übertragen und derartig vermittelt. Die Behandlung (Diagnostik, Therapie) des neuropsychologischen Patienten kann auf diese Weise als Teil der psychologischen Versorgung neurologischer und psychischer Erkrankungen gesehen werden.

Das Fach Neuropsychologie umfasst folgende Inhaltsbereiche:

Grundlagen der Neuropsychologie, Neuropsychologische Diagnostik, Neuropsychologische Experimentalmethodik, Klinische Neuropsychologie in Grundlagen und Praxis, Neurowissenschaftliche Methoden zum Studium von Hirnprozessen (Bildgebende Verfahren, EEG, MEG, evozierte Hirnpotentiale, etc.), Neuronale Netzwerk- und Regelkreismodelle, Grundkenntnisse in Neuroinformatik.“

- bb) Die bisherigen Nummern 1 bis 3 werden die Nummern 2 bis 4.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Juli 2002 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 24. Juli 2002, Az: II/1- 660/02, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 28. Oktober 2002, Nr. X/4 - 5e69a(5)-10b/36 489).

Bamberg, 20. November 2002

**Prof. Dr. Dr. G. Ruppert
Rektor**

Die Satzung wurde am 20. November 2002 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2002.